

Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“

Öffentliche Bekanntmachung

Am 25.06.2019, 16:45 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Verbandsversammlung

Ort: Kappeln

Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus Kappeln

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Bericht des Verbandsvorstehers / der Geschäftsstelle
5. Einwohnerfragezeit
6. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
7. Nachhaltige Entwicklung des Gewerbegebietes: Erarbeitung von Energieversorgungsszenarien
Vorlage: 2019/155
8. Ausschreibung der Planungsleistungen: fachliche Begleitung des europaweiten VgV-Verhandlungsverfahrens
Vorlage: 2019/156
9. Erwerb des Flurstückes 18/32, Flur 4, Gemarkung Loitmark: Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2019/157
10. Verschiedenes

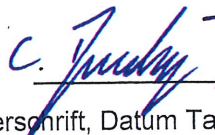
Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Sitzungsunterlagen stehen in digitaler Form auf der Homepage des Zweckverbandes unter www.gewerbepark-nordschwansen.de / Der Zweckverband / Sitzungen zur Verfügung.

Kappeln, den 13. Juni 2019

Gez. Helmut Andresen, Verbandsvorsteher

Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus Kappeln

vom 14.06.19

 13.06.19
(Unterschrift, Datum Tag des Aushangs)

bis 25.06.19

(Unterschrift, Datum Tag der Abnahme)

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/155

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	12.06.2019
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.	
Berichterst.	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	25.06.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

3c

Betreff

Nachhaltige Entwicklung des Gewerbegebietes: Erarbeitung von Energieversorgungsszenarien

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Planerarbeitung sollen in Kooperation mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften, der Netzwerkagentur Erneuerbare Energien, der Energieagentur des Landes Schleswig-Holstein und den Naturschutzbehörden Möglichkeiten geprüft werden, ob und wie das Gewerbegebiet nachhaltig entwickelt werden kann. Ziel soll es sein, einen Ausgleich zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen zu erreichen. Die mit diesem Ansatz verbundenen Synergieeffekte und Kosteneinsparungen kommen nicht nur der Umwelt und nachfolgenden Generationen, sondern auch den ansässigen Unternehmen zu Gute. Verschiedene Pilotprojekte in Schleswig-Holstein haben gezeigt, dass ein ökologisch ausgerichteter Standort erhebliche Wettbewerbsvorteile mit sich bringt. Die angestrebte Nachhaltigkeit umfasst die Bereiche ökologische Gestaltung, Nutzung erneuerbarer Energien und Schaffung eines sozialen Arbeitsumfeldes.

Für den Bereich erneuerbare Energien wurden mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften, der Netzwerkagentur Erneuerbare Energien und der Firma recase / Busdorf, die sich auf die Erarbeitung entsprechender Energieversorgungsszenarien spezialisiert hat, Gespräche geführt. Im Ergebnis hat recase nun ein Angebot für die Entwicklung von Energieversorgungsszenarien für das Gewerbegebiet mit der Zielsetzung, die Energieversorgung erneuerbar, wirtschaftlich und energierechtlich umsetzbar zu gestalten, vorgelegt. Am Ende der Untersuchung wird dem Zweckverband ein Szenario empfohlen, das unter Berücksichtigung der genannten Aspekte umsetzbar erscheint und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt werden sollte. Die Ergebnisse der Untersuchung können für die Beantragung von Fördermitteln genutzt werden. Die Angebotssumme beläuft sich auf ca. 4.800,00 €. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Es wird empfohlen, die Firma recase mit der Erarbeitung von Energieversorgungsszenarien zu beauftragen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden der Verbandsversammlung zur weiteren Beratung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Firma recase / Busdorf mit der Erarbeitung von Energieversorgungsszenarien zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.800,00 € werden freigegeben. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Auftrag zu unterschreiben.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/156

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	12.06.2019
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	25.06.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

3c

Betreff

Ausschreibung der Planungsleistungen: fachliche Begleitung des europaweiten VgV-Verhandlungsverfahrens

Sach- und Rechtslage:

Sowohl Bauleit- als auch Erschließungsplanung müssen im Rahmen eines vierstufigen VgV-Verfahrens europaweit ausgeschrieben werden. Der hierfür anfallende Arbeitsaufwand (ca. 300 Arbeitsstunden) und fehlende vergaberechtliche Fachexpertise machen es erforderlich, dass das Verfahren durch ein externes Büro begleitet wird.

Die Firma lucherhand / hamburg, die u.a. für die Stadt Reinbek diverse VgV-Verfahren betreut hat, hat ein entsprechendes Angebot vorgelegt.

Die Angebotssumme beläuft sich auf ca. 31.000,00 €. Die Abrechnung der Leistung erfolgt auf Stundenbasis. Durch Eigenleistung können die Gesamtkosten unter Umständen und in Maßen reduziert werden.

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Es wird empfohlen, die Firma lucherhand mit der fachlichen Begleitung der für die Vergabe der Planungsleistungen erforderlichen europaweiten Ausschreibung (VgV-Verfahren) zu beauftragen. Die Ergebnisse des VgV-Verfahrens werden der Verbandsversammlung zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Firma lucherhand / Hamburg mit der fachlichen Begleitung der für die Vergabe der Planungsleistungen erforderlichen europaweiten Ausschreibung (VgV-Verfahren) zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 31.000,00 € werden freigegeben. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, den Auftrag zu unterschreiben.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/157
Datum der Freigabe: 12.06.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	12.06.2019
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	25.06.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

3=

Betreff

Erwerb des Flurstückes 18/32, Flur 4, Gemarkung Loitmark: Grundsatzbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Das an das interkommunale Gewerbegebiet angrenzende Flurstück 18/32, Flur 4, Gemarkung Loitmark, mit einer Größe von 5.704m² befindet sich im Eigentum des Bundes. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben plant, das Grundstück zu verkaufen.



Mit Schreiben vom 05.03.2019 wurde das grundsätzliche Interesse des Zweckverbandes an einem Erwerb des Grundstückes bekundet. Die BiMA wurde gebeten, ihre Kaufpreisvorstellung mitzuteilen.

Vor der Festlegung eines verbindlichen Kaufpreises muss die BiMA eine Wertermittlung durchführen. Sofern die zukünftige Nutzung des Grundstückes einer öffentlichen Aufgabe dienen würde (hier: Wirtschaftsförderung in ländlichen Räumen), würde dies im Rahmen der Wertermittlung wertmindernd berücksichtigt werden. Hierfür benötigt die BiMA eine förmliche Zweckerklärung des Zweckverbandes, dass das Grundstück in das geplante Gewerbegebiet eingebunden

und mit dem öffentlichen Zweck der wirtschaftlichen Förderung in ländlichen Räumen erworben wird.

Diese Erklärung ist rechtlich unverbindlich und ersetzt nicht die erforderliche notarielle Beurkundung. Sobald der Kaufpreis festgelegt worden ist und die Verkaufsmodalitäten feststehen, wird der Grundstückserwerb der Verbandsversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, das Flurstück 18/32, Flur 4, Gemarkung Loitmark, das sich im Eigentum des Bundes befindet, in das geplante interkommunale Gewerbegebiet Nordschwansen einzubeziehen und mit dem öffentlichen Zweck der wirtschaftlichen Förderung in ländlichen Räumen zu erwerben.